

Pressemitteilung Nr. 193/2020
vom 08.05.2020

Spielplätze in der Stadt unter Auflagen wieder geöffnet

Seit Freitag sind alle städtischen Spielplätze in Albstadt wieder geöffnet. Die Öffnung ist aufgrund der siebten Corona-Verordnung der Landesregierung möglich. Damit sich der Spielspaß mit der Corona-Lage vereinbaren lässt, müssen jedoch einige Regeln beim Besuch der Spielplätze unbedingt berücksichtigt werden. Wichtig ist, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Außerdem ist für jeden Spielplatz eine Obergrenze für die Anzahl der spielenden Kinder festgelegt. Diese Obergrenze hängt von der Größe und Beschaffenheit des jeweiligen Spielplatzes ab und ist der neu angebrachten Beschilderung an jedem Spielplatz zu entnehmen. Gemeinsames Essen und Trinken ist nicht erlaubt. Weiter besteht eine Aufsichtspflicht für Eltern, bzw. für Betreuungspersonen, um eine verantwortungsvolle Nutzung der Spielplätze zu gewährleisten.